

Fachinformation Februar 2015

Wissenswertes zur Kindertagespflege in Sachsen

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Tagesmütter und Tagesväter,

die Informations- und Koordinierungsstelle Kindertagespflege in Sachsen (IKS) möchte Sie auf einige interessante und wichtige Termine in den nächsten Wochen hinweisen. Weiterhin finden Sie in dieser Fachinfo Hinweise zu folgenden Themen:

Inhalt der Termininformation

1. Veranstaltungen der IKS 2015

2. Marte Meo Fachtag

3. Termine juristische Beratung

4. Bundesebene

- Geplante Veränderung im Krankenversicherungsstatus

5. Fachthema: Unfallschutz

1. Veranstaltungen der IKS 2015



Zu den **Weiterbildungen** der Informations- und Koordinierungsstelle Kindertagespflege in Sachsen (IKS) laden wir Sie herzlich ein. Einen Überblick zu den Fortbildungen 2015 erhalten Sie [hier](#).

Fortbildungen

jeweils 9:00 – 16:00 Uhr (8 UE)

07.02.2015 **Sprache ist mehr als nur ein Wort (Sprache 1)**
Referentin: Katharina Schlieper
[>> mehr Informationen](#)

Ev. Jugendbildungsstätte Dresden
Heideflügel 2, 01324 Dresden

28.02.2015 **Die Sprache der Kinder (Sprache 2)**
Referentin: Katharina Schlieper
[>> mehr Informationen](#)

Ev. Jugendbildungsstätte Dresden
Heideflügel 2, 01324 Dresden



Fachinformation Februar 2015

Wissenswertes zur Kindertagespflege in Sachsen

28.03.2015 **In Beziehung kommen mit Musik, Theater und persönlichen Stärken**
Referent/innen: Raymonde Will
Axel Röhrborn
Kerstin Leubner
[>> mehr Informationen](#)

Bethlehemstift Hohenstein-E.
Hüttengrund 49, 09337 Hohenstein-E.

06.06.2015 **Achtsamkeit im Umgang mit Gefühlen und Ressourcen**
Referentin: Claudia Opitz
[>> mehr Informationen](#)

Bethlehemstift Hohenstein-E.
Hüttengrund 49, 09337 Hohenstein-E.

Abendveranstaltung

jeweils 17:30 – 21:00 Uhr (4 UE)

11.02.2015 **Wie können sich unsere Kinder entfalten?**
Referent: Dieter Leicht
[>> mehr Informationen](#)

Kraftwerk e.V.
Kaßbergstr. 36, 09112 Chemnitz

Modulveranstaltung

Persönlicher Kompetenzgewinn durch Biografiearbeit
- Biografie erfahren, Leben gestalten, persönliche Stärken erkennen und nutzen

Ev. Jugendbildungsstätte Dresden
Heideflügel 2, 01324 Dresden

Referentin:	Katharina Schlieper		
Termine:	Modul 1:	21.03.2015	09.00 – 15.45 Uhr
	Modul 2:	15.04.2015	18.00 – 20.00 Uhr
	Modul 3:	27.05.2015	18.00 – 20.00 Uhr
	Modul 4:	17.06.2015	18.00 – 20.00 Uhr
	Modul 5:	16.09.2015	18.00 – 20.00 Uhr
	Modul 6:	10.10.2015	09.00 – 15.45 Uhr

[>> mehr Informationen](#)



Die IKS organisiert und veranstaltet gern in Ihrer Region Fortbildungen oder Fachveranstaltungen und nimmt Themenwünsche von Ihnen dabei auf!

Bitte sprechen Sie uns an: info@iks-sachsen.de

[> nach oben](#)

Fachinformation Februar 2015

Wissenswertes zur Kindertagespflege in Sachsen

2. Marte Meo Fachtag:

„Ich sehe was, was Du gleich siehst: Wie wir eine gesunde Entwicklung von Kindern unterstützen?!“

Marte Meo ist eine Methode, deren Namen aus dem Lateinischen abgeleitet ist und bedeutet: „Aus eigener Kraft“. Mit dieser wertschätzenden und an den Ressourcen orientierten Grundhaltung gilt das Marte Meo Konzept als innovatives Arbeitsmodell im psychosozialen, pädagogischen und medizinischen Bereich.

Der Fachtag gibt konkrete Antworten auf Fragen zur gesunden Entwicklung von Kindern und wie wir diese unterstützen können. Dabei geht es auch darum, alltägliche Situationen mit anderen Augen sehen zu lernen. Mit Videoaufnahmen werden neue und spannende „Ein-Sichten“ in förderliche Momente aus alltäglichen Situationen in Familien, Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen ermöglicht. Bekannte Situationen neu betrachten, anders verstehen und konkrete und alltagsnahe Handlungsideen entdecken, - auch und insbesondere mit dem Blick auf Kinder, die durch ihre Verhaltensweisen herausfordern – sind das Augen-Merk des Fachtages.

Markus Bach, ein ausgewiesener Marte Meo Experte und Schüler von Maria Aarts, gestaltet seine Vorträge überaus anschaulich und lebendig. Die praxisnahen Filmbeispiele des Referenten geben einen hervorragenden Ein-Blick in die Vorgehensweise, Möglichkeiten und Grenzen des Marte Meo Konzeptes. Bach gewährt neue Ein-Sichten in förderliche alltägliche Situationen, die danach mit anderen Augen gesehen werden können. Das macht Mut und erzeugt Bewusstmachung, Stärkung und Weiterentwicklung vorhandener kommunikativer Kompetenzen.

Referent: Marcus Bach
Dipl. Pädagoge, Systemischer Supervisor, Coach, Systemischer Berater und Familientherapeut (DGSF), Lehrender für Systemische Beratung (DGSF), Marte meo lic. Supervisor (M. AARTS)

Termin: Mittwoch, 06.05.2015, 9.30 – 16.00 Uhr

Kosten: 45,00 Euro (vor Ort in bar zu bezahlen)

Wo: Philippus-Kirchgemeinde, Leutewitzer Ring 75, 01169 Dresden

Anmeldung: Schriftliche Anmeldung mit Anmeldeformular bei:
OUTLAW Beratungs- und Vermittlungsstelle für Kindertagespflege
Franz-Liszt-Str. 13, 01219 Dresden

Anmeldeschluss: 15.04.2015

Ein Kooperationsprojekt von: OUTLAW gGmbH  und

Paritätischen Wohlfahrtsverband 

[> nach oben](#)

Fachinformation Februar 2015

Wissenswertes zur Kindertagespflege in Sachsen

3. Termine juristische Beratung

Bei rechtlichen Fragen rund um die Kindertagespflege bieten wir Ihnen die Möglichkeit der telefonischen Beratung durch die Rechtsanwältin Prof. Beate Naake an.

Dieses Angebot ist für Kindertagespflegepersonen aus Sachsen kostenlos. Die Rechtsberatung umfasst Fragen zu Arbeitsrecht, Selbständigkeit, Versicherung, Haftung und Vertragsgestaltung. Einzelmandate, die über die reine Beratung hinausgehen (Vertretung vor Behörden und Gerichten, etc.) werden nicht übernommen.

Die telefonische Rechtsberatung können Sie in Anspruch nehmen unter der Telefonnr.:
0351 849 75 30

Folgenden Termin und Zeiten stehen Ihnen für die telefonische Rechtsberatung in den kommenden Wochen zur Verfügung:

<u>Februar 2015:</u>	Donnerstag,	26.02.2015	12:00 Uhr – 14:00 Uhr
<u>März 2015:</u>	Dienstag,	03.03.2015	12:00 Uhr – 14:00 Uhr
	Dienstag,	17.03.2015	12:00 Uhr – 14:00 Uhr

Bitte halten Sie sich an die angegebenen Beratungszeiten. Außerhalb der benannten Zeiträume findet keine Beratung statt.

[> nach oben](#)

4. Bundesebene

Geplante Veränderung im Krankenversicherungsstatus

Ab 2016 ändert sich der Status der KТПP hinsichtlich ihrer Krankenversicherung. Danach gilt die Tätigkeit in der Kindertagespflege ab 01.01.2016 nicht mehr wie bisher als nebenberufliche Tätigkeit, sondern als hauptberufliche Selbstständigkeit. Diese Änderung hat massive Auswirkungen auf die Höhe der Krankenversicherungsbeiträge, was zu einer Mehrbelastung der KТПP sowie, bei öffentlich geförderter KТПP, der Kommunen/ Jugendämter führt.

Die Interessengemeinschaft Kindertagespflege Jork Lühe Horneburg, die Interessengemeinschaft Tagespflege Stade und der Verein Hamburger Tagesmütter und –väter e.V. hat aus diesem Grund eine Petition initiiert.

Mit dieser Petition soll erreicht werden, dass die Krankenversicherung auch 2016 sozial gerecht bleibt und Kindertagespflegepersonen ab 2016 einkommensabhängig und hauptberuflich selbstständig von den Krankenkassen eingestuft werden.

**Nehmen Sie in
Ihrem Interesse an
der Petition teil.**

[⇒ Hier geht es zur Petition](#)

[> nach oben](#)

Fachinformation Februar 2015

Wissenswertes zur Kindertagespflege in Sachsen

5. Fachthema: Unfallschutz

Hinsichtlich des Unfallversicherungsschutzes bedarf es folgender Unterteilung:

Unfallversicherungsschutz
der betreuten Kinder

Unfallversicherungsschutz
der Kindertagespflegeperson

Unfallversicherungsschutz
der betreuten Kinder

Die gesetzliche Unfallversicherung der betreuten Kinder ist sowohl für Eltern als auch für Kindertagespflegeperson (KTPP) kostenfrei. Der zuständige Versicherungsträger der Unfallversicherung der betreuten Kinder ist die Unfallkasse im Freistaat Sachsen. Gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 8 a SGB VII sind Kinder seit 01.10.2005 während der Betreuung durch eine geeignete¹ KTPP (sowohl bei Betreuung nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG als auch nach § 23 SGB VIII) gesetzlich unfallversichert. D. h. mit Beginn des Betreuungsvertrages sind die Kinder automatisch versichert und müssen nicht durch Ihre Eltern oder die KTPP extra angemeldet werden. **Es bedarf lediglich einer Erstanmeldung durch die KTPP bei Aufnahme der Tätigkeit mit dem ersten zu betreuenden Kind.** Die **Geeignetheit** der KTPP ist die **Voraussetzung** für den **Versicherungsschutz, unabhängig, ob** es sich um **öffentlich oder privat finanzierte** KTPP handelt. Dies ist besonders in Vertretungssituationen zu beachten.

Bitte prüfen Sie,
ob Sie diese
Anmeldung vorge-
nommen haben!

¹Die Feststellung der Geeignetheit wird durch den zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) gemäß § 23 Abs. 3 SGB VIII festgestellt.

Der Versicherungsschutz der Kinder² gilt:

- während des gesamten Aufenthalts bei der KTPP
- bei Ausflügen
- auf dem Weg zur KTPP und auf dem Heimweg (unabhängig davon, ob das Kind den Unfall selbst verschuldet hat)
- wenn die Betreuung der Kinder im Haushalt der Eltern stattfindet, sobald die KTPP im Haushalt der Eltern die Betreuung übernimmt

²Der Kind-Begriff endet gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII mit Vollendung des 14. Lebensjahres.

Der Versicherungsschutz der Kinder gilt nicht, bei:

- Betreuung der Kinder in privat organisierter Kindertagespflege (§ 25 SGB VIII)
- Betreuung der eigenen Kinder durch die KTPP selbst (fehlende Fremdbetreuung)

[> nach oben](#)

Fachinformation Februar 2015

Wissenswertes zur Kindertagespflege in Sachsen

Haftungsansprüche Geschädigter gehen, bei Vorliegen der notwendigen Voraussetzungen, auf den Träger der gesetzlichen Unfallversicherung über. Handelt die KТПP jedoch grob fahrlässig, bspw. bei Vernachlässigung der Aufsichtspflicht, kann der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung Regressforderungen gegenüber der KТПP geltend machen.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Unfallversicherungsschutz
der Kindertagespflegeperson

Bei der Unfallversicherung der Kindertagespflegeperson, muss zwischen 1) **Selbstständiger Tätigkeit** und der 2) **Tätigkeit im Anstellungsverhältnis** unterschieden werden.

1) **Selbstständige Tätigkeit:**

Betreut eine selbstständig tätige KТПP regelmäßig Kinder aus verschiedenen Familien, d. h. bietet die Kindertagespflegeperson ihr Betreuungsangebot für mehrere Personen an, besteht für die KТПP die Pflicht zur gesetzlichen Unfallversicherung. Versicherungsträger ist in diesem Fall die BGW (Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege).

Das Formular zur Anmeldung finden Sie [hier](#).

2) **Tätigkeit im Anstellungsverhältnis:**

Arbeitet die KТПP im Anstellungsverhältnis (bspw. bei Eltern oder Trägern) ist der Arbeitgeber in der Pflicht, seine/n Arbeitnehmer/in bei der gesetzlichen Unfallversicherung anzumelden. Träger ist in diesem Fall die Unfallkasse des Freistaates Sachsen.

Achtung!
Der Abschluss einer privaten
Unfallversicherung befreit
nicht von der Pflicht zur
gesetzl. Unfallversicherung

Die Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung (Unfallkasse des Freistaates Sachsen sowie BGW) werden vom zuständigen Jugendamt bzw. (bei Kindertagespflege die nach SächsKitaG finanziert wird) der Kommune erstattet. Der Erstattungsbetrag zählt nicht zu den einkommensteuerpflichtigen Einnahmen.

[> nach oben](#)